

**Von:** Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax

**An:** Prof. Dr. Heinrich H. Bülthoff, Geschäftsführender Direktor  
vom Max-Planck-Institut für biologische Kybernetik Tübingen -  
[heinrich.buelthoff@tuebingen.mpg.de](mailto:heinrich.buelthoff@tuebingen.mpg.de)

**Betr:** Bürgeranfrage nach Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg LIFG  
Affenversuche am MPI Tübingen

**Datum:** 25.04.2017

**Kopie:** Prof. Martin Stratmann, Präsident der Max Planck Gesellschaft -  
[christina.beck@gv.mpg.de](mailto:christina.beck@gv.mpg.de)

Sehr geehrter Herr Prof. Bülthoff,

vor kurzem wurde in den Medien die Nachricht verbreitet, dass die Affenversuche am MPI Tübingen definitiv eingestellt wurden, jedoch wurde eine offizielle Pressemitteilung in der Webseite vom MPI oder von der Max Planck Gesellschaft nicht veröffentlicht. Die sehr dürftigen und teilweise widersprüchlichen Informationen aus den Medien über die Einstellung dieser Versuche und über den Verbleib der Tiere, sind keineswegs geeignet, den berechtigten Informationsbedarf der Öffentlichkeit angemessen zu befriedigen. Angesichts der Bestürzung und der sehr starken emotionalen Berührung in der Bevölkerung über das Schicksal der Tiere am MPI seit der Veröffentlichung der schockierenden Bilder aus den Undercover-Recherchen im September 2014 und angesichts der seitdem nachhaltig anhaltenden Störung des öffentlichen Friedens bitten wir Sie, folgende Fragen im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes zu beantworten:

Frage 1:

**Wie viele Tiere lebten noch im Institut zum Zeitpunkt der Ausstrahlung des Filmmaterials durch Stern-TV aus den Undercover-Recherchen im September 2014?**

Frage 2:

**Jeweiliges Datum der Tötung der Tiere zwischen September 2014 und Einstellung der Versuche im April 2017?**

Frage 3:

**Wie viele Tiere lebten noch nach der Einstellung der Versuche im April 2017?**

Frage 4:

Den Medien ist zu entnehmen, dass eine geringe Anzahl von überlebenden Tieren „an wissenschaftliche Institutionen im europäischen Ausland“ verkauft wurden.

**Wurden die Tiere an Institutionen bzw. Tierversuchslabore verkauft, die weitere Versuche mit den Tieren vorhaben?**

Frage 5:

Jedes Versuchstier ist rechtlich über die Genehmigungsbehörde in der Obhut der Allgemeinheit. Jegliche Änderungen eines Versuchsvorhabens, einschließlich Wiederverwendungen von im Tierversuch schon genehmigten Tieren, müssen gemäß Tierschutzgesetz bei der Genehmigungsbehörde gesondert beantragt und nach Beratung der Ethikkommission genehmigt werden.

**Wurde der Verkauf von schon im Rahmen eines laufenden Versuchsvorhabens genehmigten Tieren am MPI zur etwaigen Wiederverwendung im Tierversuch bei der Genehmigungsbehörde beantragt und genehmigt? Wenn ja, wann?**

Frage 6:

**Warum wurden überlebende und noch lebensfähige Tiere nach Abschluß der Versuchsreihe nicht in geeigneten Refugien untergebracht, da keine Forschungsergebnisse mit diesen Tieren zu erwarten waren und diese Forschung endgültig eingestellt wurde?**

Frage 7:

Unzähligen Zeitungsartikeln sowie ebenfalls der offiziellen [Stellungnahme in der Webseite der Max Planck Gesellschaft vom 30.04.2015](#) ist zu entnehmen, dass Prof. Nikos Logothetis sich aufgrund von anonymen Anfeindungen und Drohmails aus der Affenhirnforschung zurückgezogen hat, dass jedoch die Max Planck Gesellschaft

ungeachtet davon diese Forschung weiterhin dezidiert fördern wird. Die Förderung der Affenhirnforschung wird auch unmissverständlich im „*White Paper*“ der Max Planck Gesellschaft vom Januar 2017 angekündigt. Im April 2017 wurde jedoch widersprüchlicherweise bekanntgegeben, dass die Affenversuche endgültig eingestellt werden.

**Aus welchem Grund hat die Max Planck Gesellschaft nun ihre Auffassung geändert, diese Versuche doch nicht weiter zu fördern, sondern im Gegenteil endgültig einzustellen?**

Frage 8:

Am 12.01.2017 wurde Ihnen eine [Dienstaufsichtsbeschwerde über Prof. Nikos Logothetis](#) eingereicht wegen fragwürdigen Aussagen Ihres Mitarbeiters in der Presse: Kriminalisierung der Tierversuchsgegner, Diskreditierung der Ärztevereinigung *Ärzte gegen Tierversuche e.V.* und unzulässige Ankündigung, dass seine Versuche am MPI im Einklang mit dem Tierschutzgesetz standen. Wir haben Sie gebeten, Ihren Mitarbeiter Logothetis für diese Aussagen zu rügen, sowie auch dafür Sorge zu tragen, dass er zu 8 im Rahmen von Strafanzeigen erhobenen [Vorwürfen der Gesetzwidrigkeit seiner Versuche](#) Stellung nimmt. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein Rechtsbehelf, der in angemessener Frist beschieden werden muss. Wir halten mehr als 3 Monate für eine angemessene Frist.

**Wurde unsere Dienstaufsichtsbeschwerde inzwischen geprüft, und wann dürfen wir mit einer Bescheidung und einer Stellungnahme zu den Vorwürfen der Gesetzwidrigkeit dieser Versuche rechnen?**

Wir berufen uns auf ein starkes öffentliches Interesse angesichts der anhaltenden Debatte um die Affenversuche am MPI Tübingen und der Störung des öffentlichen Friedens und bitten um Gebührenbefreiung. Eine Übermittlung Ihrer Antwort sollte auf elektronischem Wege stattfinden, um Papier- und Kopierkosten zu sparen und die Umwelt zu schonen.

Wir bitten um unverzügliche Beantwortung unserer 8 Fragen, spätestens jedoch innerhalb der im LIFG vorgeschriebenen Frist von 1 Monat und danken dafür im Voraus.

Bitte bestätigen Sie uns umgehend den Eingang dieser Eingabe per Email.

Mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez, Sandra Lück, Gerlinde Wax